

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
 Bundesministerin für Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.700.624

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8149/J-NR/2021

Wien, am 03. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2021 unter der Nr. **8149/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q3 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage wird nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantwortet:

**Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65:**

- 1. *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 2. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 3. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- 4. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- 5. *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- 6. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*

- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 15. Wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- 16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 21. Wenn ja, warum?
- 47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?

- 49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- 50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- 52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum?

Im dritten Quartal des Jahres 2021 wurden keine anfragerelevanten Verträge abgeschlossen.

**Zu den Fragen 22 bis 30:**

- 22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)
- 23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- 24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- 25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
  - a. Wenn ja, wer?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, wo?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- 28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 30. Wenn ja, warum?

Im anfragerelevanten Zeitraum wurden vom Bundesministerium für Justiz zwei Aufträge erteilt, die unter den Anfragegegenstand „Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund“ fallen.

Zum einen wurde die Universität Innsbruck – Institut für angewandte Rechts- und Kriminozoologie mit dem Support bei der Weiterentwicklung des justiziellen Teils des Sicherheitsberichts beauftragt. Die Beauftragung erfolgte im Wege der Direktvergabe nach § 46 Abs. 2 BVergG 2018 iVm der Schwellenwerteverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018 idF der Verordnung BGBl. II Nr. 605/2020. Vereinbart wurde ein Pauschalentgelt in Höhe von 29.631 Euro. Der (gesamte) Sicherheitsbericht wird als Bericht der Bundesregierung dem Parlament übermittelt und ist dann auf der Parlaments-Homepage abrufbar. Jener Teil

des Bundesministeriums für Justiz („Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz“) wird zudem auch auf der Webseite justiz.gv.at veröffentlicht.

Zum anderen wurde die „Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz“ mit der Konsolidierung der vorliegenden Endberichte einschließlich des Berichts zum Projekt „Österreichische Urteile wegen NS-Tötungsverbrechen“ der AG zur Ausforschung mutmaßlicher NS-Täter – ebenfalls im Wege einer Direktvergabe – beauftragt. Vereinbart wurde ein Pauschalentgelt in Höhe von 5.000 Euro. Aufgrund des der Beauftragung zugrundeliegenden Werkvertrags sind die zusammenfassenden Arbeitsergebnisse dem Bundesministerium für Justiz in schriftlicher Form vorzulegen und stellen diese die Grundlage für eine künftige Veröffentlichung auf der Webseite des Bundesministeriums für Justiz dar.

Die Kosten für beide Aufträge werden aus den dafür vorgesehenen Mitteln der UG 13, Detailbudget 13.01.01, bezahlt. Es wirken daran keine Personen aus meinem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts mit.

#### **Zu den Fragen 31 bis 46:**

- *31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?*
- *37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*

- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 46. Wenn ja, warum?

Auch im dritten Quartal 2021 wurden keine Werbeverträge geschlossen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

